

Stand: 11.07.2025 05:20:36

Initiativen auf der Tagesordnung der 31. Sitzung des BU

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/6988 vom 04.06.2025
2. Initiativdrucksache 19/7385 vom 03.07.2025
3. Initiativdrucksache 19/7293 vom 01.07.2025
4. Initiativdrucksache 19/6745 vom 20.05.2025
5. Initiativdrucksache 19/7282 vom 01.07.2025
6. Initiativdrucksache 19/6827 vom 22.05.2025
7. Initiativdrucksache 19/6982 vom 04.06.2025
8. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/6832 vom 20.05.2025
9. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/6831 vom 20.05.2025
10. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/6833 vom 20.05.2025
11. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/6835 vom 20.05.2025
12. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/6834 vom 20.05.2025
13. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/6836 vom 20.05.2025
14. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/6921 vom 03.06.2025
15. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/6846 vom 20.05.2025
16. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/6847 vom 20.05.2025
17. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/6919 vom 03.06.2025
18. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/6918 vom 03.06.2025



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Holger Griebßhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayr, Florian von Brunn, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

HIV/AIDS-Bekämpfung nach dem US-Rückzug: Bayerns Beitrag zur europäischen Antwort

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag nimmt mit großer Sorge die aktuellen Entwicklungen im Bereich der globalen Gesundheitsfinanzierung zur Kenntnis:

Am 13. März 2025 warnte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) eindringlich vor den dramatischen Folgen eines weitgehenden Rückzugs der USA aus der globalen HIV/AIDS-Finanzierung. Hintergrund ist die Entscheidung von US-Präsident Donald Trump, die Mittel für das zentrale US-Entwicklungsprogramm PEPFAR (President's Emergency Plan for AIDS Relief) für die Haushaltsjahre 2025/2026 drastisch zu kürzen bzw. vollständig einzufrieren.

Der Landtag stellt daher fest, dass in dieser Krise Europa gefordert ist, seiner globalen Verantwortung gerecht zu werden. Als größter multilateraler Geber im Bereich der weltweiten Gesundheitsversorgung muss die EU entschlossen handeln. Auch der Freistaat sollte im Rahmen seiner entwicklungspolitischen Zuständigkeit und Afrika-Strategie einen substantiellen Beitrag leisten, um die Auswirkungen der drohenden Finanzierungslücke abzumildern.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Afrika-Strategie insbesondere folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Gezielte Projektförderung im Bereich HIV/AIDS in Bayerns afrikanischen Partnerländern (Äthiopien, Senegal, Tunesien, Südafrika, Kenia):
 - Unterstützung lokaler und internationaler Träger im Bereich HIV-Prävention und -Behandlung über die wissenschaftliche Koordinierungsstelle Bayern-Afrika (WKS)
 - Schaffung eines eigenen bayerischen Fördertopfs für Gesundheitsprojekte in den Partnerregionen
2. Stärkung der Forschungspartnerschaften
 - Ausbau der Zusammenarbeit mit forschungsstarken bayerischen Institutionen wie dem Tropeninstitut München, der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU), der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) sowie weiteren universitären und außeruniversitären Einrichtungen

Begründung:

Globale Gesundheitsgerechtigkeit ist nicht nur ein moralisches Gebot, sondern auch ein strategisches Interesse Europas. Sie trägt entscheidend zur sozialen Stabilität, wirtschaftlichen Entwicklung und internationalen Sicherheit sowie Frieden bei.

Seit seiner Gründung 2003 hat das US-Entwicklungsprogramm PEPFAR (President's Emergency Plan for AIDS Relief) nach Angaben des US-Außenministeriums über 25 Mio. Menschenleben gerettet. Dieses wurde durch US-Präsident Trump Mitte März 2025 stark gekürzt bzw. eingefroren.

Allein in Subsahara-Afrika erhalten rund 20 Mio. Menschen ihre HIV-Therapie über Programme, die ganz oder teilweise durch PEPFAR oder den Globalen Fonds zur Finanzierung von AIDS, Tuberkulose und Malaria finanziert werden. Letzterer investierte in den Jahren 2022/2023 jährlich rund 4,4 Mrd. US-Dollar in HIV-Programme. PEPFAR trug zuletzt rund 7 Mrd. US-Dollar pro Jahr bei – als weltweit größter Einzelgeber im Kampf gegen HIV/AIDS.

Die WHO warnt, dass der Wegfall der US-Hilfen den Zugang zu lebenswichtigen antiretroviralen Therapien für eine Million Menschen gefährden würde. Bereits jetzt sterben täglich etwa 1.800 Menschen weltweit an den Folgen von HIV/AIDS, bei über 1,3 Mio. Neuinfektionen pro Jahr (UNAIDS 2024).

Der durch die Regierung Donald Trumps veranlasste Rückzug der USA aus der WHO im Januar 2025 – als bislang größtem Einzahler mit einem Betrag von rund 18 Prozent zum WHO-Budget – verschärft die Situation zusätzlich. Der WHO-Generaldirektor erklärte Anfang Mai 2025 in Genf: „Wir erleben die größte Störung der globalen Gesundheitsfinanzierung seit Menschengedenken.“

Europa muss dieser Entwicklung mit geeinten Kräften entgegentreten. Bayern sollte im Rahmen seiner Möglichkeiten einen wirksamen Beitrag leisten.



Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold, Christoph Maier** und
Fraktion (AfD)

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) grundlegend reformieren – Entwicklungszusammenarbeit wieder an deutschen Interessen ausrichten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die bundeseigene Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH im Sinne einer Neuausrichtung der deutschen Entwicklungspolitik grundlegend reformiert und verschlankt wird.

Begründung:

Die GIZ GmbH ist ein Bundesunternehmen mit Hauptsitz in Bonn und Eschborn sowie etwa 90 Standorten weltweit. Sie entstand am 1. Januar 2011 durch die Fusion der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), dem Deutschen Entwicklungsdienst (DED) und der Internationalen Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt). Sie unterstützt die Bundesregierung bei der Erreichung ihrer entwicklungspolitischen Ziele auf der Grundlage der Vorgaben, die das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für die deutsche Entwicklungspolitik formuliert. 2023 beschäftigte die GIZ weltweit 26 534 Mitarbeiter und hatte ein „Geschäftsvolumen“ von rund vier Mrd. Euro.

In der Kritik steht die GIZ vor allem wegen der weit überdurchschnittlichen Einkommen der Mitarbeiter für nur durchschnittlich anspruchsvolle Aufgaben – bei gleichzeitig fragwürdiger Effizienz. In einem Beitrag der Wochenzeitung „Die Zeit“ vom 4. April 2025 sieht ein ehemaliger Projektmanager der GIZ seinen früheren Arbeitgeber „wie ein Reisebüro für Akademikerkinder“. An der Spitze der Institution steht als Vorstandssprecher (Jahresgehalt 2023: rund 240.000 Euro) ein früherer Chef der hessischen SPD, der dreimal an dem Versuch gescheitert war, Ministerpräsident von Hessen zu werden. Die Neue Zürcher Zeitung vom 9. April 2025 fragt: „Wurde da ein abgehalfterter Politiker dank seinen Beziehungen auf einen gut dotierten Versorgungsposten gehoben?“

Den üppigen Bezügen und sonstigen Vergünstigungen der GIZ-Beschäftigten steht offenbar kein sicht- und messbarer Nutzen gegenüber – weder für die Bundesrepublik Deutschland, noch für die Länder, in denen die GIZ entwicklungspolitisch aktiv ist. Ein ehemaliger deutscher Botschafter und langjähriger Afrika-Kenner unterzog in der Berliner Zeitung vom 12. September 2024 das Wirken der Entwicklungspolitik in Afrika im Allgemeinen und jenes der GIZ im Speziellen einer vernichtenden Kritik. Es gäbe nur eine „Wirkungsvermutung“. Er schreibt: „Es ist unfassbar, was GIZ und Mitarbeiter der KfW-Bank über ihre Projekte berichten; es gibt nahezu keine nachhaltigen Verbesserungen für die Menschen vor Ort trotz enormer Geldbeträge, die investiert werden – in was oder wen auch immer. Das Schlimmste aber: Innerhalb der GIZ beziehungsweise KfW ist jegliche konstruktive Kritik an den Projekten tabu. Wer Kritik oder Nachfrage wagt, wird entlassen und erhält nie wieder eine Beschäftigung bei der GIZ oder KfW. Deshalb halten die meisten still.“

In Zeiten knapper Kassen und gigantischer Schuldenpakete ist es unabdingbar, Struktur und Wirken von Mega-Unternehmen wie der GIZ besonders genau auf den Prüfstand zu stellen und dabei insbesondere Potenziale für Einsparungen festzustellen und den Nutzen der Arbeit konsequent und transparent zu evaluieren. Dabei ist streng darauf zu achten, dass die Geschäftspolitik der GIZ die Interessen Deutschlands als Geberland im Blick hat. Eine grundlegende Reform der GIZ ist das Gebot der Stunde.



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Christiane Feichtmeier, Florian von Brunn, Sabine Gross, Nicole Bäumler, Horst Arnold, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Desinformation effektiv bekämpfen – Faktenprüfung auf Social Media Plattformen in Europa gesetzlich absichern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Gezielte Desinformation über soziale Netzwerke – etwa durch KI-generierte Deepfakes oder koordinierte Trollnetzwerke – gefährdet zunehmend die demokratische Debattenkultur in Europa.
- Gleichzeitig ziehen sich Plattformen wie Meta und X aus der Zusammenarbeit mit unabhängigen Faktenprüfungsorganisationen zurück.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass

1. Fact-Checking durch neutrale, unabhängige Dritte auf Social-Media-Plattformen dauerhaft gesichert und gestärkt wird,
2. der Digital Services Act (DSA) um eine rechtlich verbindliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit zwischen Plattformen und anerkannten Faktenprüfungsorganisationen erweitert wird – insbesondere solchen, die den „EU-Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation“ unterzeichnet haben.

Begründung:

81 Prozent der Menschen in Deutschland sehen Desinformation als Gefahr für die Demokratie. Über 80 Prozent fordern schärfere Maßnahmen gegen Plattformen, die ihrer Verantwortung nicht nachkommen (Bertelsmann-Studien über Desinformation, 2024).

Mit über 67 Mio. Nutzerinnen und Nutzer in Deutschland prägen Social-Media-Plattformen wesentlich die öffentliche Meinungsbildung. Gleichzeitig nehmen gezielte, oft staatlich gelenkte Desinformationskampagnen stark zu – wie der Fall von über 50 000 gefälschten X-Konten, aufgedeckt durch das Auswärtige Amt im Frühjahr 2024, zeigt. Demokratien sind zunehmend Zielscheiben hybrider Angriffe.

Plattformen wie Meta haben bereits in den USA die Kooperation mit Faktenprüfern eingestellt. Auch in Europa droht eine ähnliche Entwicklung – obwohl der DSA lediglich eine freiwillige Zusammenarbeit mit „Trusted Flaggen“ vorsieht. Ohne verbindliche Vorgaben riskieren wir den Verlust professioneller Faktenprüfung. Ein Drittel der weltweit tätigen Fact-Checking-Organisationen ist von Plattformfinanzierung abhängig.

Der freiwillige EU-Verhaltenskodex von 2022 reicht nicht aus, um Desinformation wirksam einzudämmen. Die EU-Kommission warnt vor einem Rückbau bewährter Strukturen und prüft derzeit mögliche DSA-Verstöße. Mark Zuckerbergs Ankündigung, künftig weltweit gegen aus seiner Sicht „zensierende Regierungen“ vorzugehen, ist ein direkter Angriff auf europäische Standards.

Als führender IT-Standort in Europa mit Sitz zahlreicher US-Tech-Konzerne muss sich Bayern klar für den Erhalt einer freien, aber faktenbasierten digitalen Öffentlichkeit positionieren – auch gegenüber wirtschaftlich mächtigen Plattformbetreibern.



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Jörg Baumann, Florian Köhler, Ralf Stadler** und **Fraktion (AfD)**

Einschleusung beenden!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein schlüssiges Gesamtkonzept zu entwickeln und umzusetzen, das die Schleusung nicht registrierter Asylbewerber über die Grenzen zu Tschechien und Österreich nachhaltig unterbindet. Im Mittelpunkt sollen drei Ziele stehen: erstens die illegale Migration nach Bayern spürbar einzudämmen, zweitens die Geschäftsmodelle organisierter Schleusernetzwerke aufzubrechen und drittens die innere Stabilität zu sichern.

Der Landtag stellt fest, dass die bislang ergriffenen Maßnahmen des Bundes dafür nicht ausreichen, weil sie weder Schleusungen zuverlässig stoppen noch sämtliche Möglichkeiten des Grenzschutzes ausschöpfen.

Das Konzept soll insbesondere beinhalten:

- Fortlaufend aktualisierte Berichte, die Herkunftsländer, gängige Routen (etwa die Westbalkanstrecke) und die Arbeitsweisen der Schleuser klar benennen. Dadurch lassen sich Gegenstrategien passgenau zuschneiden.
- Konsequente Remigration von Personen, die ohne Aufenthaltsrecht eingereist sind oder deren Asylantrag abgelehnt wurde. Gleichzeitig: Prüfung, ob diese Praxis zu einem spürbaren Rückgang neuer unerlaubter Einreisen führt.
- Enge Abstimmung mit der Bundespolizei, um dauerhafte Kontrollen einzurichten.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, dem Landtag jedes Jahr darzulegen, wie wirksam die Maßnahmen sind, wie sich die Zahl illegaler Einreisen entwickelt hat und welche Fortschritte es bei der Zerschlagung von Schleuserstrukturen gibt.

Begründung:

Die Schleusung nicht registrierter Asylbewerber über Tschechien und Österreich stellt ein erhebliches Sicherheitsrisiko für Bayern dar. Laut Bundespolizei und Bayerischer Grenzpolizei wurden im Jahr 2024 ca. 19 300 illegale Grenzübertritte registriert und bundesweit 83 000 – die Schleusernetzwerke arbeiten weiter professionell. Häufig nutzen sie die Westbalkanroute. Viele Migranten kommen aus Syrien, Afghanistan oder der Türkei.

Seit September 2024 gibt es bundesweit stationäre Grenzkontrollen, und im Mai 2025 ordnete Bundesminister des Inneren Alexander Dobrindt (CSU) Zurückweisungen an. Nach Einschätzung der Gewerkschaft der Polizei fehlen der Bundespolizei jedoch Personal, moderne Ausrüstung und Infrastruktur für lückenlose Kontrollen. Der Chef der Gewerkschaft der Polizei betont, dass flexible Kontrollen ohne Technik wie Drohnen oder schnelle Einsatzfahrzeuge kaum Wirkung zeigen. Erschwerend kommt hinzu, dass

Österreich abgewiesene Migranten häufig nicht zurücknimmt, was die Rechtslage kompliziert.

Auch auf EU-Ebene bestehen Defizite: 2022 wurden laut „SPIEGEL“ rund zwei Drittel der Asylbewerber in Deutschland (101 000 von 151 000) in keinem anderen Mitgliedsstaat erfasst, was ungehemmte Weiterreisen vermuten lässt. Viele Länder verweigern Rücknahmen nach dem Dublin-Abkommen, wodurch Bayern zusätzlich belastet wird.

Bayern braucht daher ein eigenes, wirkungsvolles Konzept, das Rückführungen, moderne Technik und eine enge Kooperation mit den Nachbarstaaten vereint. Nur so lässt sich die Kontrolle über die Grenzen zurückgewinnen und die Sicherheit der Bevölkerung dauerhaft stärken.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei, Sanne Kurz, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Tim Pargent, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Europa mit starken Bürgerrechten und fairen Wettbewerb – kein Einknicken vor der Big-Tech-Oligarchie!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene, insbesondere gegenüber dem Kanzleramt und dem Präsidium der Europäischen Kommission, nachdrücklich dafür einzusetzen,

- dass es auf europäischer Ebene keine Sonderkonditionen für die US-amerikanischen Digitalkonzernen (die sogenannten VLOPs (Very Large Online-Platforms) bzw. Big-Tech „Gatekeeper“) gibt, die deren marktbeherrschende Stellung weiter zementieren oder ausweiten,
- dass die bestehenden europäischen Regulierungen wie der Digital Markets Act (DMA) und der Digital Services Act (DSA) umgehend konsequent umgesetzt und im nächsten Schritt zeitnah evaluiert und weiterentwickelt werden – und nicht durch neue, einseitige Gesprächsformate mit ausgewählten US-Techunternehmen unterlaufen werden,
- dass bei allen künftigen digitalen Regulierungsinitiativen die Wahrung der europäischen Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger Berücksichtigung findet sowie die Stärkung der europäischen digitalen Souveränität als Ziel verfolgt wird,
- dass endlich ein diskriminierungsfreies Wettbewerbsumfeld für europäische und insbesondere auch bayerische Medien- und Digitalunternehmen geschaffen und die Marktmacht der Digitalkonzerne wirkungsvoll reguliert wird.

Begründung:

Wie jüngst bekannt wurde, plant die Europäische Kommission laut Handelsblatt-Bericht („EU will es US-Tech-Konzernen plötzlich leichter machen“, 27. Juni 2025) die Einrichtung eines exklusiven Gremiums mit den größten US-Digitalkonzernen – darunter Google, Apple, Amazon, Meta und Microsoft – um über die Regulierung digitaler Plattformen in der EU zu beraten. Dies geschieht ohne gleichberechtigte Einbindung anderer betroffener Akteure, etwa aus der europäischen Medien-, Kultur- oder Digitalwirtschaft, der Zivilgesellschaft oder aus Verbraucher- und Grundrechtsperspektive. Hintergrund sind der vom US-Präsident angeleierte Handelskrieg und die daraus resultierenden, laufenden Gespräche mit der Regierung von Präsident Donald Trump. Eine Einigung soll bis zum 9. Juli 2025 erreicht werden.

Bereits jetzt genießen die sogenannten VLOPs einen außerordentlich guten Zugang zu EU-Parlamentarier und Behörden, die über die Regulierung des Digitalmarkts Entscheidungen treffen. Die Konzerne gehören zu den weltweit profitabelsten Unternehmen, die ihre Lobbyarbeit in den letzten zehn Jahren um einiges erhöht haben, um die Welle der Regulierungsversuche zu konterkarieren. Die Policy-Büros dieser Unternehmen gehören zu den größten Lobby-Teams im EU-politischen Brüssel. Auch wenn der DMA sowie der DSA wichtige Meilensteine in der Plattformregulierung und progressiver Digitalpolitik darstellen, wurden sie an einigen Stellen deutlich abgeschwächt. Das ist der aggressiven Lobbyarbeit der Techkonzerne zu verdanken. Dadurch bleibt die Schlagkraft begrenzt, weil zum Beispiel die Konsequenzen einer Nichteinhaltung der Regulierung im DMA und DSA politischer Natur sind. Wie schon befürchtet, entscheidet sich nun die EU-Kommission dazu, aufgrund von geopolitischen Entwicklungen auf diese Durchgriffsmaßnahmen zu verzichten bzw. sie abzuschwächen.

Laut Presseberichten geht es erst mal um den DMA – nicht abwegig ist, dass es im nächsten Schritt auch die Umsetzung des DSA betrifft. Dabei brauchen wir jetzt nicht weniger stringente Plattformregulierung, sondern mehr! Es geht um nichts weniger als die demokratische und wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft unserer digitalisierten EU-Gesellschaft. Es geht um ein Level Playing Field, fairen Wettbewerb, den Erhalt unserer heimischen EU-Digitalwirtschaft, insbesondere die Medienhäuser und digitalen Start-Ups, und die Wahrung unserer Pressefreiheit, sowie die Bekämpfung von Desinformation und Radikalisierung, einen effektiven Jugendmedienschutz, Schutz vor digitaler Gewalt, Schutz vor Diskriminierung sowie Verbraucherschutz.

Ein solches Vorgehen, wie aus Presseberichten zu entnehmen ist, untergräbt nicht nur die Glaubwürdigkeit der europäischen Digitalpolitik und demokratischen Legitimation von EU-Gesetzgebung, sondern gefährdet auch das Ziel eines fairen und transparenten digitalen Binnenmarktes. Die Staatsregierung trägt Mitverantwortung dafür, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger Bayerns auch im digitalen Raum zu schützen – etwa in Bezug auf Datenschutz, Meinungsfreiheit und Medienvielfalt. Gleichzeitig muss sie sich auf europäischer Ebene für ein Level Playing Field einsetzen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Medienbranche sichert und die Innovationskraft kleinerer und mittelständischer Unternehmen nicht gegenüber den Tech-Giganten aus den USA systematisch benachteiligt. Die Europäische Union ist eine Regierungsebene, die Stimmen aus allen Regionen der Mitgliedstaaten hören muss, denn der Großteil der Auswirkungen spüren die Menschen vor Ort – und da sind die Staatsregierung sowie der Landtag viel näher dran. Als Hightech-Standort kommt dem Freistaat eine besondere Verantwortung zu, bei diesen kritischen politischen und regulatorischen Fragen unserer Zeit eine aktive Rolle einzunehmen und dabei ihrem Schutzauftrag gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern gerecht zu werden. Die Forderung nach einer Digitalabgabe zum Wohle der heimischen Medienbranche von Seiten der Staatsregierung bei zeitgleichem Nichts-Tun im Schatten dieser Entwicklungen ist Augenwischerei.

Einseitige privilegierte Dialogformate mit den marktmächtigsten Plattformunternehmen widersprechen diesem Ziel und sind demokratiepolitisch höchst bedenklich. Die EU-Regulierung darf nicht zu einem Projekt „mit den Konzernen für die Konzerne“ werden – sondern muss im Interesse der Allgemeinheit, der Medienvielfalt und eines freien digitalen Wettbewerbs weiterentwickelt werden. Bei allem Verständnis für die schwierige geopolitische Lage und die Komplexität der laufenden Gespräche mit der aktuellen Regierung der USA, muss vor allem jetzt mit Klarheit und Standhaftigkeit das geschützt werden, was Europa stark macht. Die Plattform-Regulierung der EU gehört zu den weltweit wichtigsten digitalregulatorischen Grundlagen. Diese sind nicht nur von hoher Bedeutung für alle EU-Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, sondern dienen auch als Vorbild für andere Nationen, die ähnliche Herausforderungen stemmen müssen. Die effektive Regulierung von mächtigen Tech-Konzernen gehört zu den wichtigsten politischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Hier müssen die Europäische Union, Deutschland und Bayern dafür sorgen, dass die undemokratische und schädliche Machtkonzentration auf wenige, ausländische Privatunternehmen endlich aufgebrochen wird.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Roland Weigert, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Holger Dremel, Dr. Gerhard Hopp, Wolfgang Fackler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martin Wagle, Barbara Becker, Maximilian Böttl, Robert Brannekämper, Dr. Alexander Dietrich, Alex Dorow, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Dr. Ute Eiling-Hütig, Alexander Flierl, Karl Freller, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Petra Guttenberger, Josef Heisl, Thomas Holz, Thomas Huber, Andreas Jäckel, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Benjamin Miskowitsch, Dr. Stephan Oetzing, Jenny Schack, Andreas Schalk, Kerstin Schreyer, Dr. Harald Schwartz, Bernhard Seidenath, Peter Tomaschko, Martin Stock, Peter Wachler, Josef Zellmeier CSU

Resilientes Bayern: Berücksichtigung des Bevölkerungsschutzes bei Bauvorhaben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport sowie im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr zu berichten,

- inwiefern für den Verteidigungsfall für die Zwecke des Zivilschutzes Bedarf an öffentlichen Schutzräumen in Bayern besteht,
- zu welchem Ergebnis die gemeinsam von Bund und Ländern durchgeführte Bestandsaufnahme der vorhandenen öffentlichen Schutzräume mit Blick auf Bayern gekommen ist,
- inwieweit der Rückbau öffentlicher Schutzräume in Bayern inzwischen gestoppt wurde,
- inwieweit der Bau und die Reaktivierung öffentlicher Schutzräume durch Länder und Kommunen vom gem. § 2 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) zuständigen Bund gefördert werden kann,
- ob die Maßnahmen des Bundes ausreichen, um den Bedarf an Schutzräumen in Bayern absehbar zu decken,
- inwieweit die Staatsregierung gegenüber dem Bund ggf. ein stärkeres Engagement für die Ausweitung der Kapazitäten öffentlicher Schutzräume fordert.

Begründung:

Um im Kontext der aktuellen geopolitischen Risiken eine funktionierende, integrierte Verteidigungsfähigkeit zu schaffen, bedarf es nicht nur einer Stärkung der militärischen Komponente, sondern auch einer effektiven zivilen Verteidigung. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Schaffung qualitativer und quantitativ ausreichender Kapazitäten für den Bevölkerungsschutz im Rahmen staatlicher und kommunaler Bauvorhaben, etwa in Form von Schutzräumen in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kindergärten oder Rathäusern.



Antrag

der Abgeordneten **Arif Taşdelen, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayr, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Ja zu Olympia in München und Bayern!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt und unterstützt die Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele in München und Bayern und das vorgelegte Konzept ausdrücklich.

Der Landtag stellt fest, dass die Austragung der Olympischen Sommerspiele 1972 deutlich gemacht hat, dass München ein idealer Austragungsort ist, aber auch, welche positive Effekte die Austragung insbesondere auf die Infrastruktur hat: Die jüngsten Sommerspiele in Paris 2024 haben eindrucksvoll gezeigt, wie wunderbar sich der olympische Gedanke in einem demokratischen, weltoffenen Land feiern lässt. Die Spiele in Paris glänzten mit einem überzeugenden Nachhaltigkeitskonzept.

Der Landtag begrüßt die Möglichkeit für Bayern und Deutschland, sich der Welt weltoffen und bunt zu präsentieren. In einer Zeit der Verunsicherung und Krisen geben internationale Sportereignisse wie die Olympischen Spiele, bei denen sich Menschen aus der ganzen Welt treffen und friedlich messen, Halt und Zuversicht.

Begründung:

München und Bayern bewerben sich um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Sommerspiele. Das überzeugende Konzept wurde fristgerecht beim Deutschen Olympischen Sportbund eingereicht. Es setzt auf kurze Wege, bestehende Sportstätten und ein hohes Maß an Nachnutzung. Kern des Konzepts ist dabei das „One Village“-Modell. Rund 90 Prozent der Sportstätten liegen nach aktuellen Planungen im Radius von 30 Kilometern rund um den Olympiapark. Auf neue Prestigebauten soll verzichtet werden. Es soll nur in Infrastruktur investiert werden, die ohnehin gebraucht wird, um den Wirtschaftsstandort und die Lebens- und Wohnqualität der Menschen in und um München zusätzlich zu stärken. Wie schon 1972 sollen deshalb zentrale langfristig bestehende Planungen durch die Olympischen Spiele beschleunigt werden: der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, die Mobilitätswende, der soziale Wohnungsbau und die (Weiter-)Entwicklung barrierefreier Stadträume.

Die SPD-Fraktion hat sich bereits im Oktober 2024 klar für diese Bewerbung ausgesprochen. Die Staatsregierung hat ebenso wie der Münchner Stadtrat das Konzept befürwortet. Das Kabinett hat sämtliche Ressorts der Staatsregierung aufgerufen, die Bewerbung und den damit in Verbindung stehenden Bürgerentscheid in München zu unterstützen.

Die Bewerbung Münchens und Bayerns ist ausdrücklich zu begrüßen und zu unterstützen. Es ist erfreulich, dass auch Augsburg und Nürnberg in das Konzept einbezogen wurden. Eine Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele hat Strahlkraft

weit über Bayern und Deutschland hinaus. Die Landeshauptstadt München eignet sich hervorragend als Austragungsort. Zuletzt war München Austragungsort der Fußball-EM sowie der European Championships. Die Austragung der Olympischen Sommerspiele 1972 hat – trotz des furchtbaren Anschlags auf die israelische Mannschaft – deutlich gemacht, dass München ein idealer Austragungsort ist, aber auch, welche positive Effekte die Austragung insbesondere auf die Infrastruktur hat. Zwar darf man auch mögliche negative Auswirkungen auf Umwelt und Mensch (z. B. Wohnkosten) sowie die Struktur internationaler Sportverbände nicht außer Acht lassen, jedoch haben gerade die Sommerspiele in Paris 2024 gezeigt, wie wunderbar sich der olympische Gedanke in einem demokratischen, weltoffenen Land feiern lässt. Berechtigte Kritik an internationalen Strukturen darf aber nicht zum völligen Rückzug demokratischer Nationen führen; andernfalls würden solche Veranstaltungen nur in Diktaturen ausgetragen. München kann – nach Paris – erneut den Beweis erbringen, dass nachhaltige, demokratische, weltoffene Spiele möglich sind.

Die Austragung würde einen positiven Effekt für die Infrastruktur bringen. Es ist auch ein positiver wirtschaftlicher Effekt zu erwarten.

Die Bevölkerung ist selbstverständlich in den Prozess einzubeziehen. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Bewerbungsverfahren sorgt für maximale Transparenz und echten Rückhalt bei den betroffenen Menschen. Die Stadt München hat bereits die Durchführung eines Bürgerentscheids beschlossen.

Die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele wäre die erneute Chance, Bayern und München der Welt als weltoffene, innovative, sportbegeisterte und freundliche Gastgeber zu präsentieren.



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge

JOIN(2025) 130 final; Ratsdok. 7558/25

BR-Drs. 167/25

Verfahren gemäß § 83c BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 27. Sitzung am 20. Mai 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Gemeinsamen Mitteilung erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Gemeinsame Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Gemeinsame Mitteilung](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die EU sieht sich zunehmend komplexen Krisen und Herausforderungen wie dem Klimawandel und Naturkatastrophen, geopolitischen Spannungen, hybriden Bedrohungen, Cybersicherheitsrisiken, ausländischen Informationsmanipulationen und gezielten Einmischungen ausgesetzt.

Vor diesem Hintergrund werden mit der Europäischen Strategie für eine Union der Krisenvorsorge (Preparedness Union Strategy – PUS) folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung einer sicheren und resilienten EU mit den Fähigkeiten, die erforderlich sind, um Bedrohungen und Gefahren unabhängig von ihrer Art oder ihres Ursprungs zu antizipieren und zu bewältigen
- Gewährleistung, dass die europäischen Bürgerinnen und Bürger angemessen geschützt und vorbereitet sind,
- Erhaltung lebenswichtiger Funktionen für die Gesellschaft unter allen Umständen.



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Gemeinsames Weißbuch zur europäischen Verteidigung - Bereitschaft 2030
JOIN(2025) 120 final
BR-Drs. 156/25

Verfahren gemäß § 83c BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 27. Sitzung am 20. Mai 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zum Gemeinsamen Weißbuch erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Gemeinsame Weißbuch zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist das [Gemeinsame Weißbuch](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Angesichts des sich schnell verschlechternden strategischen Kontexts soll die Europäische Union (EU) bis spätestens 2030 eine „starke und ausreichende Verteidigungsposition“ („volle Bereitschaft“) erlangen. Zudem soll die Unterstützung der Ukraine fortgeführt und ausgeweitet werden.

Für dieses Vorhaben ist dieses Weißbuch ein Grundlagendokument, welches das Programm für die kommenden Jahre formuliert. Es befasst sich mit folgenden Themen: glaubwürdige Abschreckung, Unterstützung der Ukraine, Stärkung der Verteidigungsindustrie und Finanzierungsinstrumente.



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Spar- und Investitionsunion: Eine Strategie zur Förderung von Wohlstand und wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit in der EU

COM(2025) 124 final

BR-Drs. 120/25

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 27. Sitzung am 20. Mai 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Das Wachstumspotenzial der EU soll gestärkt werden. Zu diesem Zweck soll die EU ein attraktiveres Investitionsziel für Kapital werden. Die Wiederbelebung der Wirtschaft soll im Mittelpunkt stehen, um auf dieser Basis die sich verändernde geopolitische Landschaft, die Herausforderungen des Klimawandels und die allgemeine technische Entwicklung zu bewältigen. Die relativ hohen Sparquoten in der EU sollen in produktive Investitionen gelenkt werden.

Im Einzelnen benennt die Mitteilung die Überarbeitung bestehender, die Umsetzung laufender und die Implementierung neuer EU-Rechtsakte in den Bereichen Sparen und Anlegen, Altersvorsorge, Investitionen in Eigenkapital, Besteuerung, europäische Aufsichtsbehörden und Wettbewerbsfähigkeit des Bankensektors.



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aktionsplan für erschwingliche Energie - Erschließung des wahren Werts unserer Energieunion zur Sicherstellung einer erschwinglichen, effizienten und sauberen Energieversorgung für alle Europäer

COM(2025 79) final

BR-Drs. 131/25

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 27. Sitzung am 20. Mai 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Zielsetzung ist die Sicherstellung einer erschwinglichen, effizienten und sauberen Energieversorgung für alle Europäer.

Der Aktionsplan enthält Maßnahmen zur kurzfristigen Senkung der Energiekosten, während gleichzeitig die Umsetzung dringend benötigter kostensparender Strukturformen beschleunigt und die Energiesysteme gestärkt werden sollen, um künftige Preisschocks abzufedern.

Der Aktionsplan baut auf vier Säulen:

- Senkung der Energiekosten
- Schaffung einer echten Energieunion
- Anziehen von Investitionen und Gewährleistung der Umsetzung
- Vorbereitung auf potenzielle Energiekrisen



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss für Regionen:
Ein europäischer Aktionsplan für Stahl und Metall
COM(2025) 124 final
BR-Drs. 169/25**

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 27. Sitzung am 20. Mai 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Der Aktionsplan baut auf die im Rahmen des Clean Industrial Deal und des Aktionsplans für bezahlbare Energie angekündigten Maßnahmen auf und definiert sechs Säulen:

- Gewährleistung bezahlbarer und sicherer Energieversorgung für den Sektor
- Verhindern der Verlagerung von CO₂-Emissionen
- Ausweitung und Schutz der europäischen Industriekapazitäten
- Förderung der Kreislaufwirtschaft
- Weniger Risiko bei der Dekarbonisierung
- Hochwertige industrielle Arbeitsplätze erhalten

Mit dem Aktionsplan wird das Ziel verfolgt, die Branche kurz- bis mittelfristig zu unterstützen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen unter anderem eine erschwingliche und sichere Energieversorgung für den Sektor gewährleisten, die Verlagerung von CO₂-Emissionen verhindern, europäische Industriekapazitäten schützen und ausbauen sowie hochwertige Arbeitsplätze erhalten.



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Dekarbonisierung von Unternehmensflotten
COM(2025) 96 final
BR-Drs. 130/25

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 27. Sitzung am 20. Mai 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Ziel des Vorhabens ist die verstärkte Aufnahme emissionsfreier Fahrzeuge in sogenannte Unternehmensflotten. Das Vorhaben betrifft somit Fahrzeuge, die von juristischen Personen und nicht von Privatpersonen angeschafft werden. Diese machen rund 60% der Pkw-Zulassungen aus. Die angestrebte Dekarbonisierung könnte somit einen bedeutenden Beitrag zur CO₂-Senkung leisten.

Die Mitteilung gibt einen Überblick über den Markt für Unternehmen und Fahrzeuge, die als Unternehmensflotte gelten, sowie über die Herausforderungen, Möglichkeiten und bewährte Verfahren, die dazu beitragen können, die Einführung emissionsfreier Fahrzeuge in Unternehmensflotten zu beschleunigen, um das Null-Emissions-Ziel für 2035 zu erreichen.



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Aktionsplan für den KI-Kontinent
COM(2025) 165 final
BR-Drs. 209/25**

Verfahren gemäß § 83c BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 28. Sitzung am 3. Juni 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLT-Gescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Ziel des Aktionsplans für den KI-Kontinent ist es, die EU als globalen Führer im Bereich der künstlichen Intelligenz zu positionieren. Dabei ist eine vertrauenswürdige und auf den Menschen ausgerichtete KI sowohl für das Wirtschaftswachstum als auch für die Wahrung europäischer Werte und Grundrechte von entscheidender Bedeutung.

Der Aktionsplan skizziert, wie sich die EU durch beschleunigte und intensivere Anstrengungen in fünf Schlüsselbereichen – Ausbau der Recheninfrastruktur, verbesserter Zugang zu hochwertigen Daten (Datenstrategie), Weiterentwicklung und strategische Nutzbarmachung von KI-Algorithmen, Stärkung von KI-Kompetenzen und Vereinfachung bei der KI-Verordnung - zu einem KI-Kontinent entwickeln kann und benennt dazu konkrete Vorhaben und Maßnahmen.



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zu einem Aktionsplan für Grundkompetenzen

COM(2025) 88 final

BR-Drs. 135/25

Verfahren gemäß § 83c BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 27. Sitzung am 20. Mai 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung und Kultus zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Viele EU-Länder haben seit Jahrzehnten mit einer Verschlechterung der Grundkompetenzen von Schülerinnen und Schülern zu kämpfen. Ebenso besorgniserregend sind unzureichende Grundkompetenzen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung und bei der Erwachsenenbildung. Der Aktionsplan zielt vor diesem Hintergrund auf eine Stärkung der Grundkompetenzen im frühkindlichen und allgemeinbildenden Bereich, der beruflichen Bildung und Ausbildung sowie der Erwachsenenbildung.

Das Strategiepapier greift vor allem vier Themenkomplexe auf:

- Pilotprojekt zur Förderung von Grundkompetenzen zur Behebung von Defiziten bei Kindern
- Förderung der Vermittlung und des Erlernens von Grundkompetenzen, um Lernerfolg, Bildungsergebnisse und Wohlbefinden der Lernenden zu verbessern
- Unterstützung von Lehrkräften
- Ermöglichung unterstützender Umfeldler (Fokus auf Eltern, Familien, Arbeitgeber)



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Ein Strategieplan für die Bildung in MINT-Fächern: Kompetenzen für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation**

COM(2025) 89 final

BR-Drs. 136/25

Verfahren gemäß § 83c BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 27. Sitzung am 20. Mai 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung und Kultus zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Der vorliegende Strategieplan für die Bildung in MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) enthält EU-Maßnahmen zur Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung in den MINT-Fächern.

Durch die Entwicklung einer langfristigen Strategie für die Bildung in MINT-Fächern, die die gesamte Bildungskette abdeckt und dem demografischen Wandel und den territorialen Unterschieden Rechnung trägt, will die EU dem Mangel an kritischen Arbeitskräften begegnen, nachhaltige und zugängliche Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen sowie den sozialen Aufstieg fördern.

Kerninhalte des Strategieplans sind:

- Verankerung der MINT-Fächer als strategische Säule in der Bildungs- und Kompetenzpolitik der EU
- Aufbau einer stärkeren und inklusiveren Pipeline für MINT-Talente in der EU durch tiefgreifende Reformen und ein umfassendes Konzept für die MINT-Bildung und -Ausbildung in den Mitgliedstaaten.
- Förderung von Frauen in den MINT-Fächern und Inspiration für künftige Innovatoren und Innovatorinnen



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Öffentliche Konsultation zur Strategie für die Datenunion ("Data Union Strategy")

23.05.2025 - 18.07.2025

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 28. Sitzung am 3. Juni 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Seit der ersten [EU-Datenstrategie 2020](#) hat sich das digitale Umfeld durch technologische Entwicklungen (z. B. generative KI), geopolitische Herausforderungen und den internationalen Wettbewerbsdruck stark verändert. Die EU-Kommission will daher 2025 eine Strategie für die Europäische Datenunion vorlegen. Diese Konsultation soll dazu beitragen, die künftige politische Agenda für die EU-Datenwirtschaft zu gestalten.

Die neue Strategie soll den Veränderungen Rechnung tragen und die Empfehlungen aus dem [Draghi-](#) und [Letta-](#) Bericht zur Stärkung eines sektorübergreifenden europäischen Datenraums umsetzen.



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

**Paket Europäische Netze
13.05.2025 - 05.08.2025**

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 28. Sitzung am 3. Juni 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die Konsultation zum Netzausbau ist Teil des sog. „European Grid Package“. Ziel ist es, die Voraussetzungen für eine leistungsfähige, sichere und klimafreundliche Energieinfrastruktur – insbesondere für Strom- und Wasserstoffnetze - in Europa zu schaffen.

Der Ausbau der EU-Strom- und Wasserstoffnetze sollte dringend beschleunigt werden, um europäische Klima- und Energieziele zu erreichen und Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Der Investitionsbedarf für die Energienetze ist dabei enorm; nach Schätzungen der Europäischen Kommission werden bis 2050 ca. 2000 Milliarden Euro benötigt.